



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

22. September 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-2021-7944  
bei Antwort bitte angeben

ORR Daniel Jäger  
Telefon 0211 837-4112  
Telefax 0211 837-2200  
daniel.jaeger@mkffi.nrw.de

## **Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund**

### Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert. Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt.

Für das Jahr 2022 stehen im Haushaltsplan 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2022 ist geplant, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen, können gleichwohl Bewilligungen für das Jahr 2022 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Die Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2021 begonnen haben und in 2022 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2022 genehmigt werden.

Wir möchten das Informationsschreiben auch dazu nutzen, über eine Änderung im Antragsverfahren zu informieren. Brückenprojekte sind niedrighschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Bestenfalls finden im Rahmen der Brückenprojekte Kooperationen mit den regulären Angeboten der Kindertagesbetreuung statt. Um den zuvor formulierten Förderzweck gezielter in den Blick nehmen zu können, sind im

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Antrag ab diesem Jahr Angaben zu Kooperationen mit Kindertagesbetreuungsangebote zu machen. Falls keine Kooperationen bestehen, soll im Antrag dargelegt werden, wie der Förderzweck auch ohne Kooperation erreicht wird.

Es besteht für die Projektträger weiterhin die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann